



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 138-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.333

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)
Schär (Schönried, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gelder aus dem Lotteriefonds nur fürs Inland

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Geldspielverordnung (KGSV) so anzupassen, dass die Ausgaben des Lotteriefonds auf Projekte bzw. Empfänger im Inland beschränkt werden.

Begründung:

Die kantonale Geldspielverordnung (KGSV) regelt u. a. die Modalitäten zur Durchführung von Kleinlotterien und die Verwendung der Mittel des Lotteriefonds. Dabei sind die Vorgaben für Veranstalter von Kleinlotterien strikt. Diese dürfen nur juristische Personen mit Sitz im Kanton Bern, die nach ihren Statuten gemeinnützige Zwecke verfolgen, sein. Die Lotterien selbst müssen ebenfalls gemeinnützigen Charakter haben und mindestens von regionaler Bedeutung sein.

Der Abschnitt «4.2.5 Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe» (Art. 55–61 KGSV) ermöglicht es, dass Finanzmittel aus dem kantonalen Lotteriefonds für Projekte auf der ganzen Welt eingesetzt werden können. Die Ausgaben für diesen Bereich haben sich seit 2021 verdoppelt.

Damit verkommt der kantonale Lotteriefonds zu einem staatlichen Hilfswerk. Diese Aufgabe übernimmt bereits auf Stufe Bund die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), die hierfür passend im Departement für auswärtige Angelegenheiten auch über das internationale Netzwerk verfügt. Aus Sicht der Motionärin haben sich die Mittel des kantonalen Lotteriefonds auf Projekte und Empfängerkreise im Inland bzw. mit einem direkten Bezug zum Kanton Bern zu beschränken. Namentlich für die Katastrophenhilfe sind die Bedürfnisse im Kanton

Bern mit Blick auf die vielfältigen Naturgefahren genügend vorhanden, um auf die Mittelverwendung im Ausland zu verzichten.

Verteiler

– Grosser Rat